

„Flüsse verbinden“

Naturschutz- Nutzungskonflikte- Entwicklungschancen

Fachtagung und Podiumsdiskussion in Kooperation mit dem Österreichischen Naturschutzbund, Landessektionen Steiermark und Burgenland

Entwicklung der Tallandschaften Feistritz-Lafnitz-Raabtal / Steiermark-Burgenland-Ungarn
12.11.2004 Fürstenfeld

Die Tallandschaften des Feistritz- des unteren Lafnitz- und des ungarischen Raabtals bilden schon seit historischen Zeiten eine wichtige Nord-Südachse. Trotz der vorgenommenen Flussregulierungsmaßnahmen sind sie ein wichtiger und kostbarer Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten und sind teilweise als Ramsargebiete und Natura 2000 – Gebiete geschützt.

Geschützte Natur ist zweifellos ein Schatz. Aber was passiert, wenn Naturschutz mit anderen Nutzungen kollidiert? Auf welcher rechtlichen Grundlage steht der Naturschutz? Welche anderen Nutzungsformen können in einer geschützten Landschaft durchgesetzt werden? Mit diesen Fragestellungen setzte sich die Fachtagung und die Podiumsdiskussion auseinander. Besonders brisant sind diese Fragestellungen im Hinblick auf die geplante S7, einer Schnellstraße durch die genannten Tallandschaften, die in allen Trassenvarianten geschützte Gebiete berührt.

Nach einer naturkundlichen Bestandsaufnahme des Gebietes durch NGO´s aus zwei österreichischen Bundesländern und aus Ungarn machten Rechtsexperten klar, dass vor allem der Rechtstatus des Natura 2000 – Gebietes durchaus wirkungsvoll sein kann. So müsste nämlich bewiesen werden, dass es zu einer Trasse, die durch ein Natura 2000 Gebiet führt, tatsächlich keine Alternative gibt und dass ausreichende Kompensationsmaßnahmen möglich sind.

Belegt wurde diese Annahme auch durch zwei Beispiele: Im steirischen Ennstal müssen Teile eines Golfplatzes nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes verlegt werden und in Vorarlberg liegt ein Schnellstraßenprojekt ebenfalls beim Europäischen Gerichtshof.

Diese Schwierigkeiten sind auch der Planungsgruppe der ÖSAG, die von der österreichischen Regierung mit der Planung von Straßenbauprojekten beauftragt ausgegliedert 6en Gesellschaft, klar, die zumindest die Südvariante auf der Burgenländischen Seite als nicht genehmigungsfähig ausgeschlossen hat.

In wie weit bei anderen Trassenvarianten ebenfalls naturschutzrechtliche Probleme auftreten, wird die Zukunft zeigen.

Die anwesenden NGO´s vereinbarten eine enge Zusammenarbeit bezüglich der weiteren Entwicklung des Straßenbauprojektes, aber auch bezüglich einer engeren Kooperation im Bezug auf die notwendigen Naturschutzmassnahmen.